



# **A**MTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

Nr. 18 vom 04.08.2017

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienen- seuchen-Verordnung (Bienenseuchen-V); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut</b>	<b>2</b>
<b>Übung von NATO-Landstreitkräften (Absage)</b>	<b>4</b>
<b>Übung von NATO-Landstreitkräften</b>	<b>4</b>
<b>Übung der Bundeswehr</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 234 Schwandorf für die Bundestagswahl am 24. September 2017</b>	<b>5</b>

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienen-  
seuchen-Verordnung (Bienenseuchen-V);  
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut**

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der Fassung vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 85 G vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666) und der Bienenseuchen-Verordnung in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 V vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388) folgende

**Verordnung:**

**§ 1**

Die Ortschaften und Ortsteile

Pfreimd, Iffelsdorf, Untersteinbach, Schloßhof, Ziegelhütte und Eixlberg  
(Stadt Pfreimd)

werden im Umkreis von 2 km um den Ausbruchsstandort Wiesenweg, Stadt Pfreimd, zum Sperrbezirk nach § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung erklärt.

Die festgelegte Grenze des Sperrbezirks ist aus beiliegender Planskizze ersichtlich.

**§ 2**

Für den Sperrbezirk gilt folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
5. Die Imker in diesem Gebiet sind verpflichtet, ihre Bienenvölker unter Angabe des Standortes der Bienenstände dem Veterinäramt Schwandorf (Tel. 09431/471-231) anzuzeigen.

**§ 3**

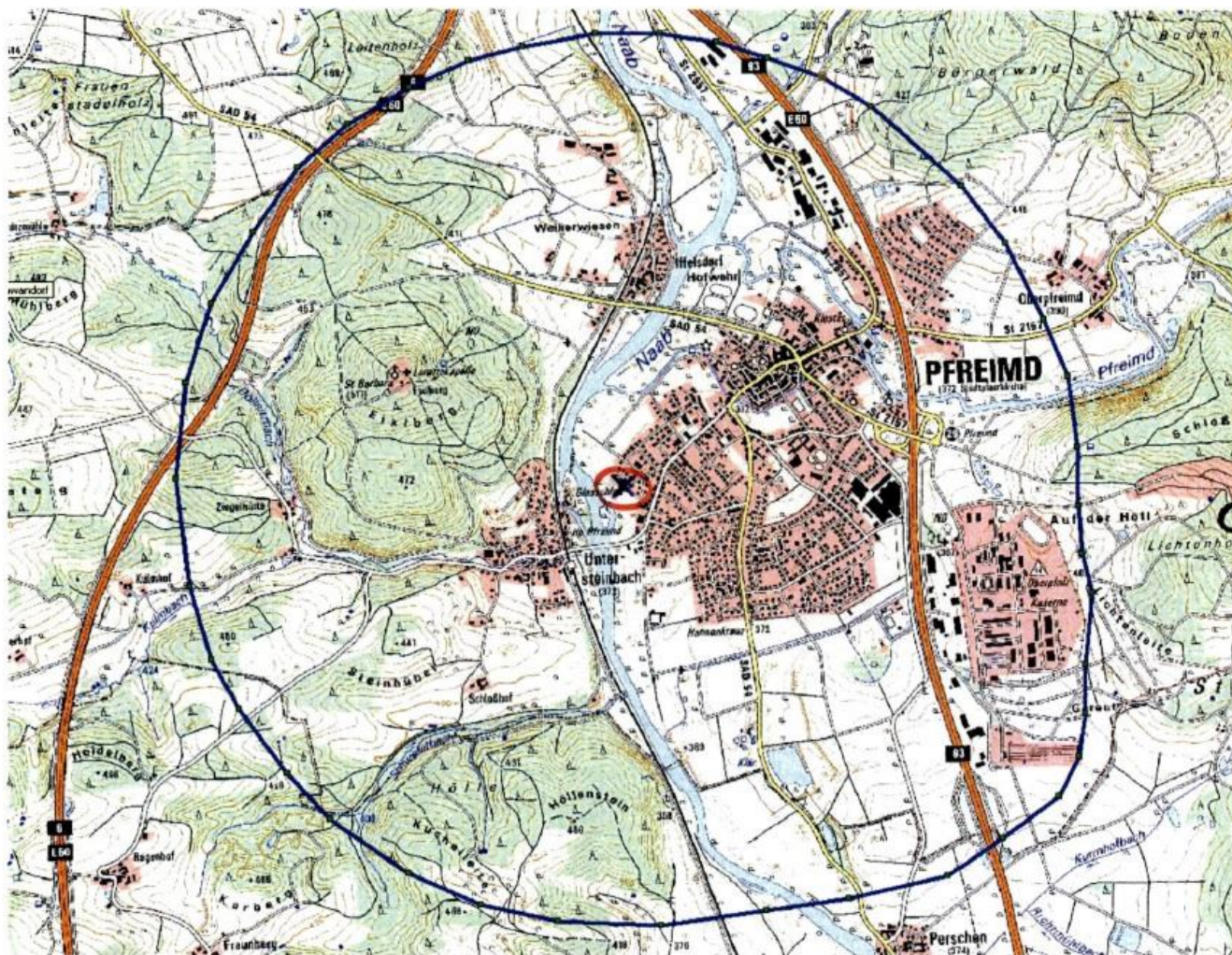
Die Vorschriften des § 2 Nr. 3 finden keine Anwendung auf:

1. Wachs, Waben, Wabenteile oder Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

#### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf.

Schwandorf, den 01. August 2017  
Landratsamt Schwandorf  
Hanisch  
Stellvertreter des Landrats



## **Übung von NATO-Landstreitkräften; Absage**

Die für die Zeit vom 06. bis 19. September 2017 angekündigte Truppenübung der US Armee (Amtsblatt Nr. 16 vom 17.07.2017, Seite 3) wurde abgesagt.

## **Übung von NATO-Landstreitkräften**

Die US Armee (7th ATC) führt in der Zeit vom 04. September 2017 – 08. September 2017 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „4/2 CR Leaders STX“

Übungsraum: Die Übung findet außerhalb der Schutzzone um die Übungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr in den Landkreisen Neustadt/Waldnaab, Schwandorf und Cham statt.

Betroffen ist das östliche Landkreisgebiet von Schwandorf mit den Gemeinden: Verwaltungsgemeinschaften Oberviechtach, Neunburg v. W. und Schönsee, Stadt Oberviechtach und Stadt Neunburg v. W.

Die Übungsgruppe ist überwiegend zu Fuß unterwegs. Die Fahrzeugbewegungen beschränken sich auf das Absetzen der Übungsteilnehmer. Es ist auch während der Nacht mit langsam fahrenden Fahrzeugen zu rechnen.

In Einzelfällen ist mit dem Einsatz von Pyrotechnik und Manövermunition zu rechnen, dies ist aber sehr gering und nur auf bestimmte Bereiche beschränkt.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 28. Juli 2017  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 05. September 2017 bis 07. September 2017 eine Durchschlageübung durch.

Bezeichnung: Roter September

Übungsgruppe: 2./Versorgungsbataillon 4, Pfreimd

Übungsraum: Nördliches und östliches Landkreisgebiet von Thanstein, Neunburg v. W., über Schwarzhofen, Altendorf, Schwarzach bei Nabburg weiter über Wölsenberg, Guteneck, Rottendorf, Trichenricht, Fuchsendorf zum StOÜbPl. Pfreimd

### Anmerkungen zur Übung

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Im Verlauf der Übung kommt es vereinzelt auch zum Einsatz von Manöver- und Signalmunition

### Bemerkungen

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 01. August 2017

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

## **Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 234 Schwandorf für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 234 Schwandorf in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

<b>Lfd. Nummer</b>	<b>Bewerber</b>
1.	Holmeier, Karl, Bundestagsabgeordneter, Trosteraustraße 22, 93495 Weiding geb. 1956 in Weiding Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

2.	Schieder, Marianne, Juristin, MdB, Am Kalvarienberg 6, 92533 Wernberg-Köblitz geb. 1962 in Schwarzberg Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Winklmann, Tina, Verfahrensmechanikerin, Eichenstraße 21, 92442 Wackersdorf geb. 1980 in Weiden i.d.Opf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Tegtmeier, Ines, Techn. Angestellte, Falkensteiner Straße 5, 93426 Roding geb. 1970 in Halle/Saale Freie Demokratische Partei (FDP)
6.	Brey, Marius Josef, Student, Bergstraße 16, 93466 Chamerau geb. 1996 in Erlangen DIE LINKE (DIE LINKE)
7.	Aumeier, Frank, Sozialversicherungsfachangestellter, Propsteistraße 46, 93413 Cham geb. 1975 in Kötzing FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
9.	Dr. Scheingraber, Stefan, Arzt, Berkringerstraße 2, 93413 Cham geb. 1968 in München Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
22.	Ehrl, Ewald, Besitzverwaltungsassistent, Einödweg 2, 93477 Gleißenberg geb. 1961 in Furth im Wald Für das Vaterland - Ewald Ehrl

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Schwandorf, 02.08.2017  
Der stellvertretende Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 234 Schwandorf  
Wiesent